Standortprüfung

Unterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt der Schloss-Stadt Hückeswagen am 29.01.2015

Kriterien

- Fläche muss in städtischem Eigentum liegen
- Sie muss im bauplanungsrechtlichen Innenbereich oder im Planbereich liegen, Außenbereichsflächen werden nicht untersucht
- Alle Standorte werden auf ihre planungs-rechtliche Ausweisung hin überprüft und eine erste Einschätzung der baurecht-lichen Genehmigungsfähigkeit eingeholt

nördlich Ewald-Gnau-Straße

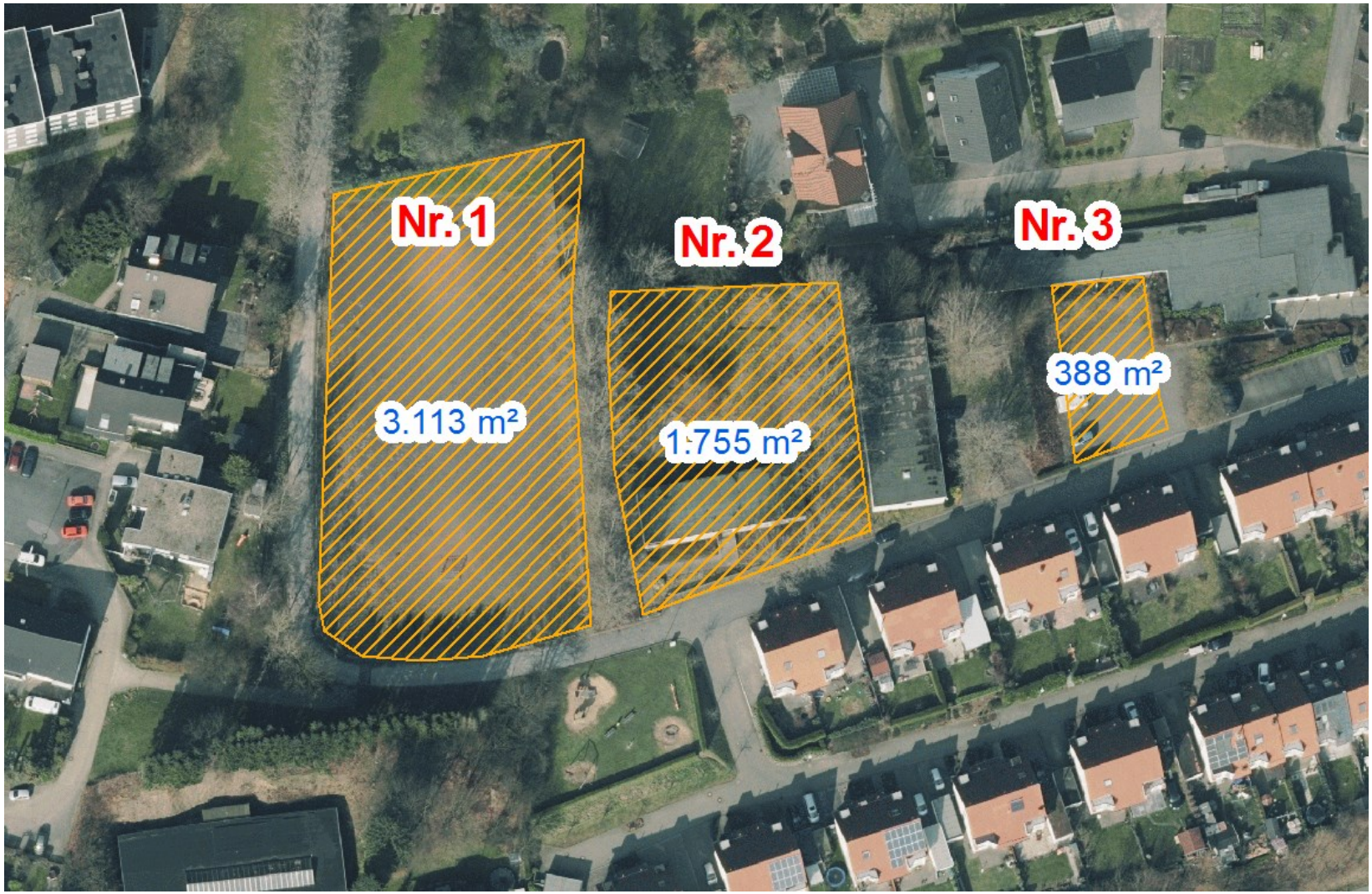

Planungsrecht

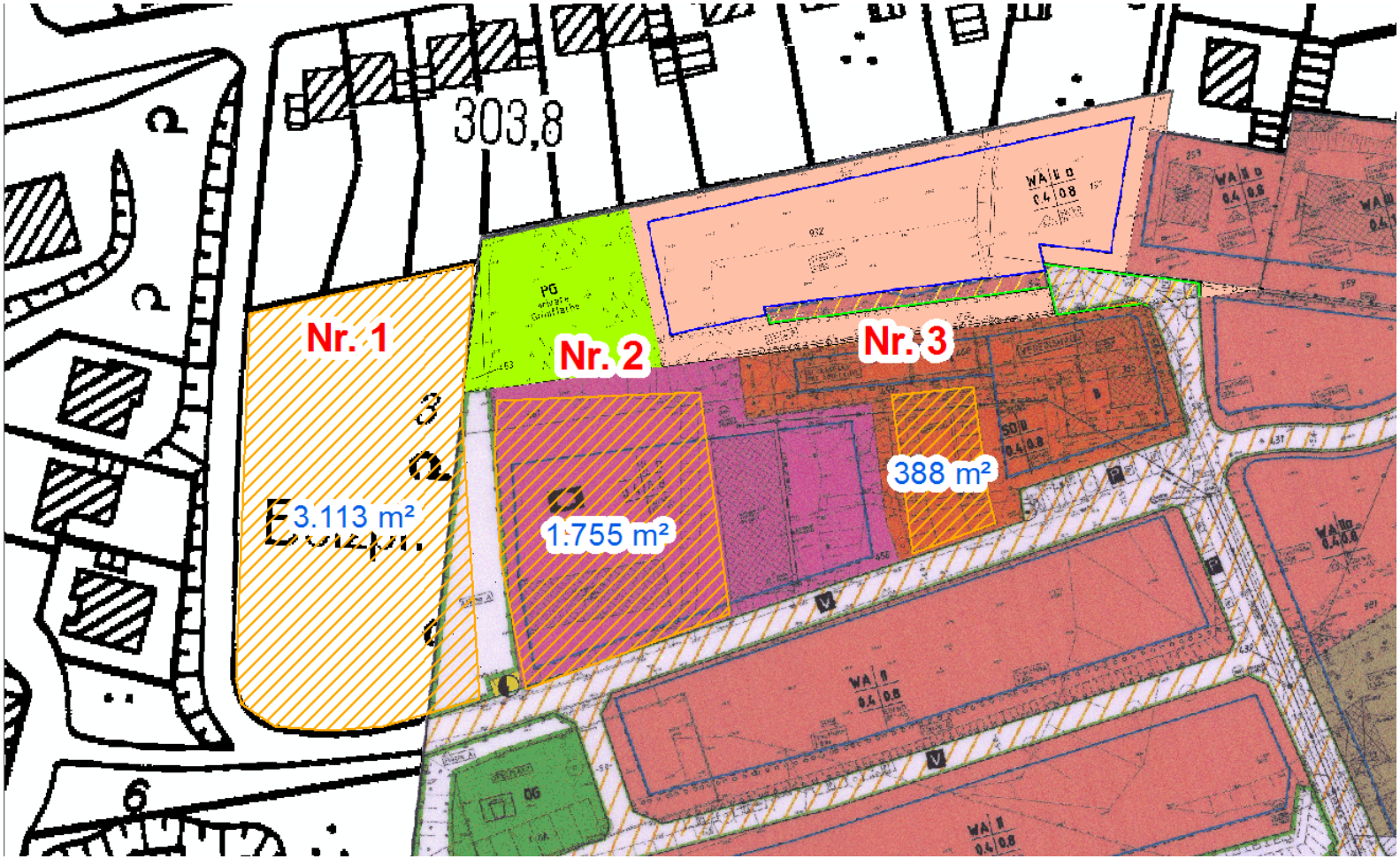

Beurteilung

- Nr. 1 Bolzplatz
  Im Bebauungsplan z. T. als Ausgleichsfläche festgesetzt, z. T. als 34er Bereich zu betrachten. Eine Errichtung von Unterkünften ist ohne FNP-Änderung und Bebauungsplanaufstellung nicht möglich.
- Nr. 2 ehem. Kindergarten mit Freigelände
  Sehr gut geeigneter Standort unter Umnutzung des Kindergartengebäudes. Die Bauaufsicht würde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen. Empfehlung der Bauaufsicht maximal 30 Personen dort unterzubringen.
- Nr. 3 Parkplatz am Schützenheim
  Vermutlich nicht umsetzbar, da gebundene Parkplätze

Kölner Straße Friedhof

Beurteilung

- Planungsrechtlicher Innenbereich
- Nach Einschätzung der Bauaufsicht sehr gut geeigneter Standort für max. 20 Personen

Weierbachblick

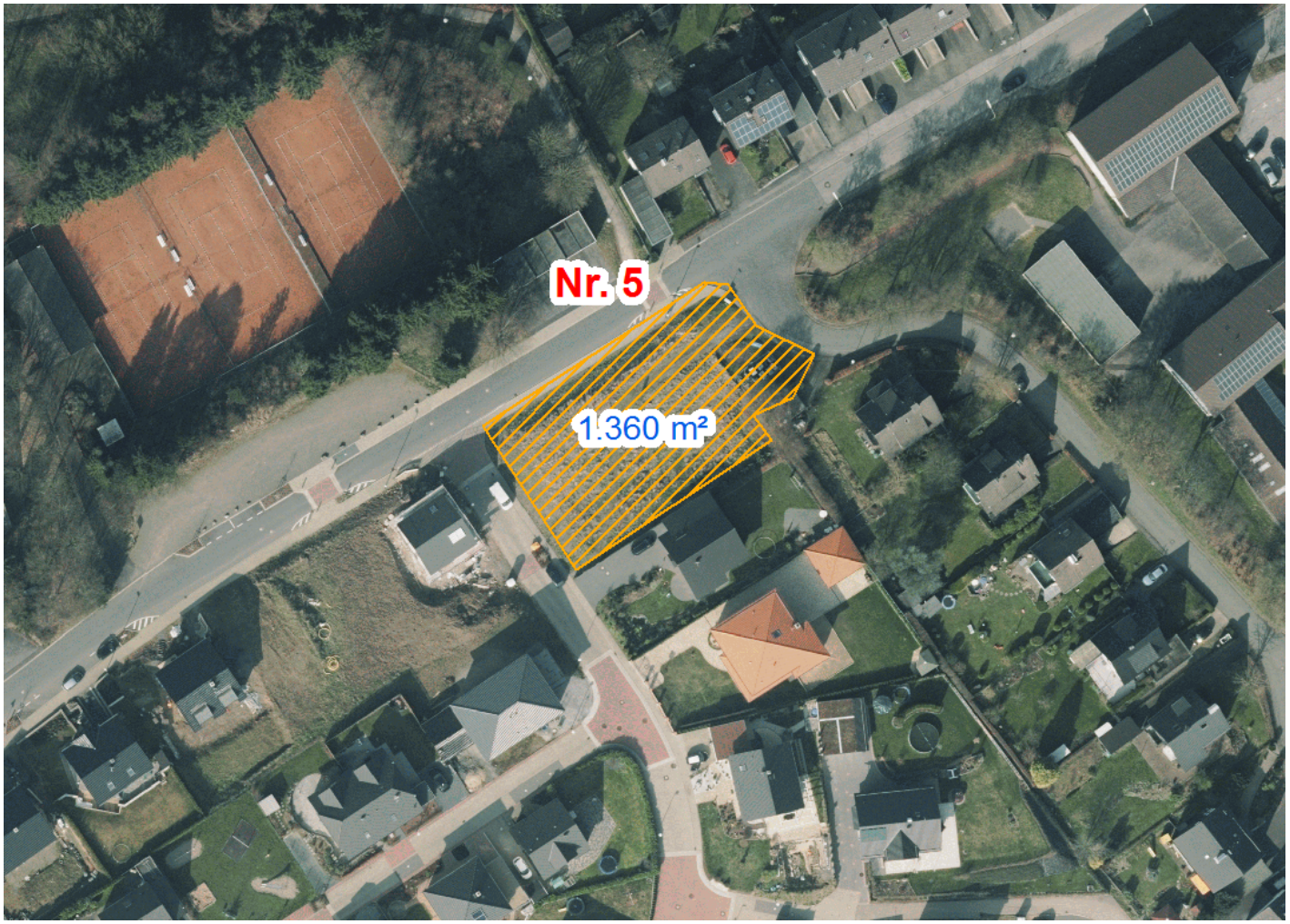

Beurteilung

- Die letzten freien Grundstücke im Weierbachblick
- Derzeit läuft ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan mit dem Ziel, die Baugrenze zu verschieben, um anstatt zwei drei Grundstücke veräußern zu können
- Andere Einfamilienhaus-Grundstücke z. Z nicht verfügbar

Goethestraße

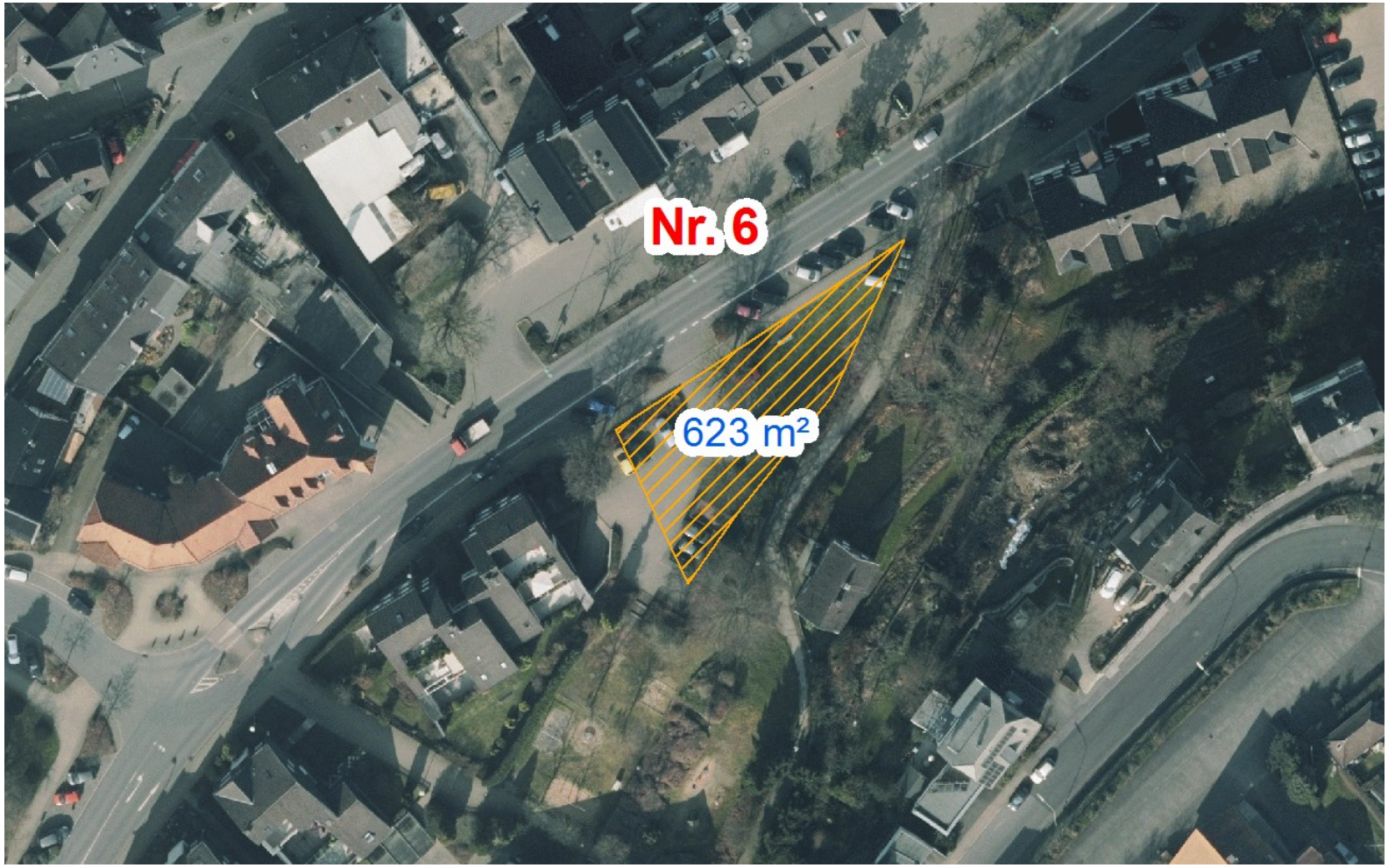

Beurteilung

- Der Standort wäre bauordnungsrechtlich möglich, ohne dass über Bauleitplanung Planungsrecht geschaffen werden müsste.
- Aufgrund der geringen Größe, der ungünstigen Topografie und der Funktion als Zufahrt und Parkplatz wird der Standort nicht weiter verfolgt.

West 2 Henry-Ford-Straße

Bebauungsplan Nr. 56

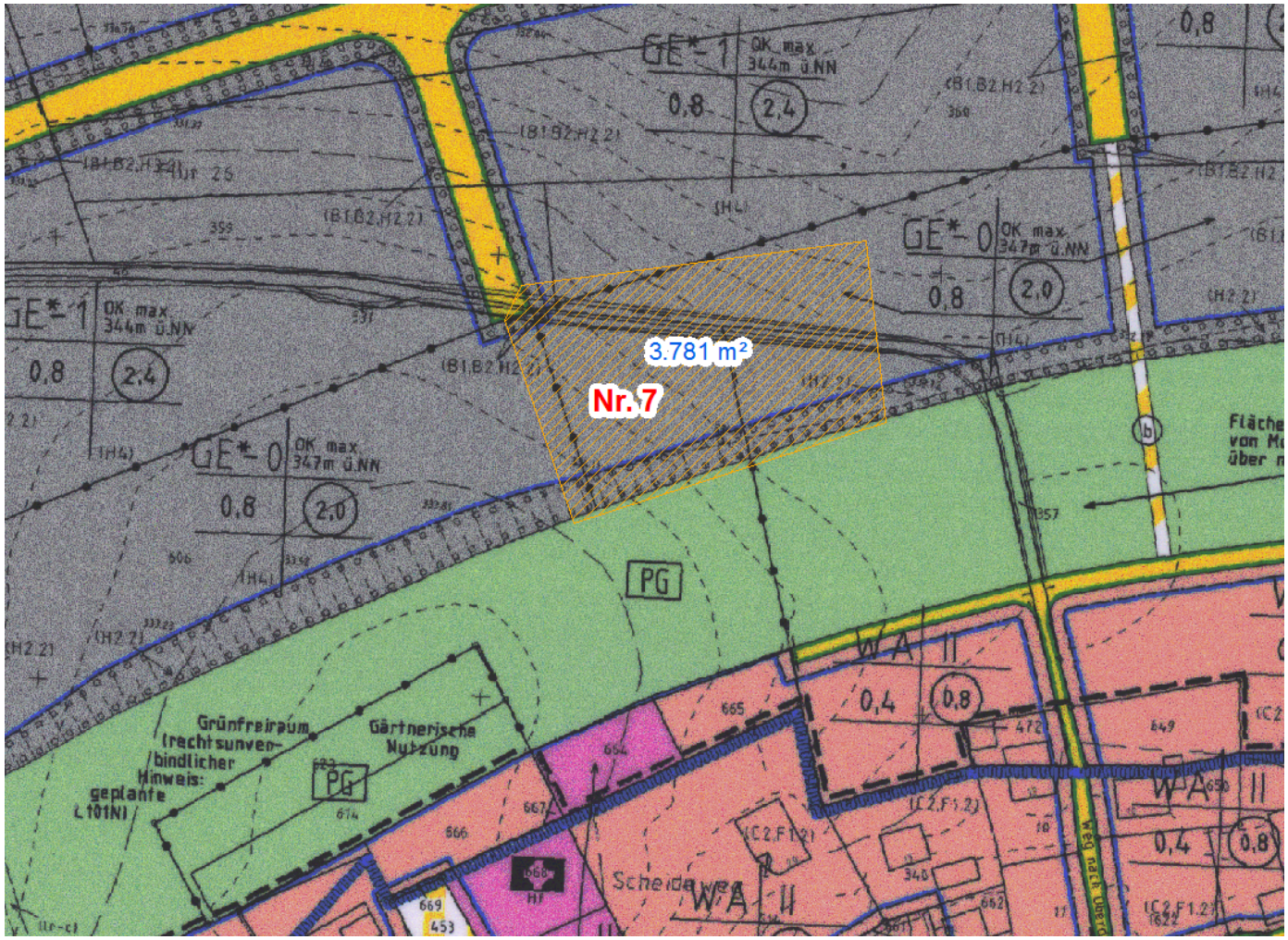

Beurteilung

- Nach Einschätzung der Bauaufsicht gut geeigneter Standort, derzeit Festsetzung als GE-0, Befreiung von den Festsetzungen könnte erteilt werden, max. 50 Personen

Zusammenfassung

Standort	Innenbereich (§30) / Planbereich (§34)	planungsrechtlich zulässig	Größe / Topografie	Verfügbarkeit	Bemerkungen	Wertung
Bolzplatz	34 und 30	nein, Bebauungsplanverfahren notwendig	groß, eben	verfügbar		
ehem. Kindergarten	30	Befreiung könnte erteilt werden	mittelgroß, eben	verfügbar		
Schützenhaus-Parkplatz	30	nein, Bebauungsplanverfahren notwendig	klein, eben	nicht verfügbar, da gebundene Stellplätze		
Kölner Straße Friedhof	34	ja	mittelgroß, eben	verfügbar	letzte Baugrundstücke	
Weierbachblick	30	nein, Bebauungsplanverfahren notwendig	mittelgroß, eben	verfügbar		
Goethestraße	34	ja	klein, abschüssig	verfügbar	Zufahrt muss erhalten bleiben	
Henry-Ford-Straße	30	Befreiung könnte erteilt werden	groß, eben	verfügbar	eines der letzten Gewerbegrundstücke	